



Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sicherheit und Ordnung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
(Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	(Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Laufach	actago GmbH
Friedrich Fleckenstein	Weidenstraße 66
Raiffeisengasse 4	94405 Landau
63846 Laufach	Telefon: +49 9951 99990-20
Telefon: +49 6093 941-0	E-Mail: datenschutz@actago.de
E-Mail: info@laufach.de	
Stand: August 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- 1) Rechnungsstellung für Bauhofleistungen an nicht kommunale Stellen (Dritte)
- 2) Abwicklung der beim Gewerbeamt anfallenden Aufgaben im Rahmen der Gewerbeordnung
- 3) Bearbeitung von Eingaben und Anfragen
- 4) Antrag auf Errichtung einer Auskunfts- und Übermittlungssperre sowie Widerspruch gegen Datenübermittlung
- 5) Erteilung einer Ausnahmegenehmigung, Genehmigung von Feuerwerken
- 6) Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe im Landesstraf- und Verordnungsgesetz
- 7) Ermöglichung des Identitätsnachweises für Staatsbürger aus EU und EWR, die keine Deutschen sind
- 8) Anträge für Parkerleichterungen, Schwerbehindertenausweise, sowie Anträge auf Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung bzw. -ermäßigung
- 9) Beantragung und Erteilung von Gaststättenerlaubnissen
- 10) Befähigung der Meldebehörden der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften, ihren gesetzlichen Aufgaben des Meldewesens nachzukommen
- 11) Kleinanzeigenauftrag
- 12) Öffentlichkeitsarbeit
- 13) Gestattung vorübergehenden Alkoholausschanks bei einmaligen Veranstaltungen
- 14) Führung des Gewerberegisters mit An-, Ab- und Ummeldungen, Erteilung von Genehmigungen
- 15) Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste, Vorbereitung Flurumgang, Feldgeschworenenversammlung, Erstellung der Versammlungsniederschrift, Ehrungen
- 16) Bearbeitung des Antrags auf ein Führungszeugnis
- 17) Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- 18) Organisation und Durchführung von Kulturveranstaltungen, Märkte, Kirchweihen, Ausstellungen, Empfänge und weitere Veranstaltungen, Partnerschaftsveranstaltungen
- 19) Namensänderung
- 20) Einweisung von Obdachlosen in Notunterkünfte
- 21) Sicherheitsrechtliche Anordnungen
- 22) Durchführung des Ordnungswidrigkeitenverfahren
- 23) Antrag auf Erteilung einer Ausnahme nach dem Feiertagsgesetz
- 24) Für staatsangehörigkeits- und einbürgerungsrechtliche Aufgaben,
- 25) Erhebung von Daten im Rahmen des Straßenverkehrsrecht, der Sondernutzungen und Verkehrsüberwachung
- 26) Durchführung der projektbezogenen Arbeiten im Bereich Fremdenverkehr / Tourismus
- 27) Verkehrsrechtliche Anordnungen und Sondernutzungserlaubnisse, Anordnungen aufgrund der gemeindlichen Satzung, Erlaubnisse für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund, Ausnahmegenehmigung und Anordnungen von Verkehrszeichen
- 28) Verwalten von kommunalen Einrichtungen, Veröffentlichen der Belegungspläne im Internet, vorübergehende Gaststättenerlaubnisse, Anzeige von öffentlichen Veranstaltungen





- 29) Verwaltung der Vereine
- 30) Befähigung der Passbehörden der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften ihren gesetzlichen Aufgaben des Pass- und Personalausweisgesetzes nachzukommen
- 31) Bestätigung des Vermieters bei Bezug einer Wohnung,
- 32) Mietanfragen zu Zeltplatz und Wohnmobilstellplatz

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 l b) DSGVO zu 1, 9, 11, 14
- Art. 4 | BayDSG zu 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 14, 19, 21, 22, 23, 24, 25, 30, 31
- GO zu 2, 9, 14, 17, 18, 26, 27
- GastG zu 2, 14
- GastV, GewV, BayGastV zu 2
- LStVG zu 2, 5, 6, 20, 21
- Art. 6 I c) DSGVO zu 4, 7, 8, 9, 14, 28, 30, 31
- Art. 6 l e) DSGVO zu 4, 5, 6, 7, 8, 9, 12, 14, 16, 17, 21, 23, 25, 29, 30, 31
- § 42 III, § 50 V, § 51 I BMG, § 58c I SG zu 4
- SprengG, § 24 I der 1. SprengV zu 5
- §§ 4, 8 Eidkg zu 7
- PAuswV zu 7, 30
- § 46 StVO, §152 SGB IX, VwV-StVO, §§ 4, 4a RBStV zu 8
- § 12 GastG zu 9, 13
- BMG zu 10
- BayPrG zu 12
- GewO zu 14
- §§ 28 bis 58, 76 78 GVG, Schöffenbekanntmachung, § 12 AbmG, Abmarkungsbekanntmachung zu 15
- BayStrWG zu 17, 27
- VO, KommZG zu 17
- NamÄndG, NamÄndVwV zu 19
- Obdachlosensatzung zu 20
- Ortsrecht zu 21, 27
- §§ 49a 49d OWiG zu 22
- FTG zu 23
- StAG, BVFG, AZRG-DV, TerrorBekämpfG zu 24
- §§ 29, 45 StVO zu 25
- § 45 I, II, III StVO, Ortsrecht zu Baustellen und Erteilungen von Sondernutzungen zu 27

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Landratsamt zu 2, 5, 6, 13, 14, 19, 24, 27, 29
- Finanzamt zu 2, 13, 14
- Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer zu 2, 14
- Polizei zu 2, 5, 6, 9, 13, 20, 21, 23, 25, 27
- Ggf. alle Einrichtungen und Organisationen, deren Stellungnahmen eingeholt werden zu 3
- Antragsteller zu 4, 9, 14
- Behörden zu 4, 9
- Bürger zu 4, 29
- Feuerwehr zu 5
- Übermittlung an den Kartenhersteller (Bundesdruckerei GmbH) zu 7
- Zentrum Bayern Familie und Soziales, ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice Köln zu 8
- Waffenerlaubnisbehörden, Sprengstoffbehörden zu 10
- Schulen, Staatsangehörigkeitsbehörden, Bundesverwaltungsamt, Abfallbehörden zu 10
- Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zu 10, 14, 24
- Religionsgemeinschaften, Bayer. Rundfunk, Bundesamt für Personalmanagement der Bundewehr zu 10
- Ausländerbehörden zu 10, 24
- Bundeszentralamt für Steuern, Kraftfahrtbundesamt,
- automatisierter Abruf nach §§ 34, 38, 43, 44, 45, 46 Bundesmeldegesetz zu 10





- Druckerei zu 11
- Leser des Amtsblattes zu 12
- Krankenkassen, Zollverwaltung, Gewerbeaufsichtsamt, Eichamt zu 14
- Agentur für Arbeit, Landesverband Bayern und Sachsen der gewerblichen Berufsgenossenschaften zu 14
- Registergericht zu 14
- Gemeinderat, Landgericht, Vermessungsamt zu 15
- Bundeszentralamt für Justiz, gewünschte Behörde zu 16
- Fachinstitute zu 17

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Die Seiten sind weltweit einsehbar zu 12

Ausländische Staaten mit Abkommen und Staaten, denen nach der Einbürgerung die einbehaltenen Pässe der Eingebürgerten übersandt werden zu 24

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 1, 22, 25, 26
- Löschungsfristen ergeben sich aus §§ 11 und 152 Gewerbeordnung zu 2
- Nach Bearbeitung des Beschwerdegegenstandes zu 3
- Auskunftssperren gelten befristet für zwei Jahre und werden auf Antrag verlängert zu 4
- Übermittlungssperren gelten unbefristet zu 4
- 10 Jahre nach Ende des Verfahrens zu 5, 6
- Speicherung der Daten mindestens bis zur Ausstellung einer neuen eID-Karte, höchstens jedoch bis zum Ablauf der Geltungsdauer der eID-Karte, auf die sie sich beziehen, anschließend Löschung §19 eIDKG zu 7
- Bis zum Ablauf der Geltungsdauer des Parkausweises. Bei der Schwer-behindertenhilfe, Rundfunk und Fernsehgebührenbefreiung werden Keine Daten gespeichert. zu 8
- 5 Jahre zu 9, 13
- Löschungsfristen ergeben sich aus §§ 13,14 und 15 BMG zu 10
- Aufbewahrungspflicht der Rechnungen für 6 bzw. 10 Jahre nach Abgabenordnung (AO) zu 11
- Unterlagen in Papier: nach 5 Jahren zu 12
- Amtsblatt 30 Jahre (vorbei. Art.6 BayArchivG) zu 12
- Spätestens ein Jahr nach Abmeldung des Gewerbes zu 14
- 5 Jahre nach Ende der Schöffenperiode, 6 10 Jahre bei Feldgeschworenen zu 15
- 5 Jahre ab Antragstellung zu 16
- Beim Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis zu 17
- 10 Jahre nach der Abschluss der Veranstaltung zu 18
- Partnerschaftsunterlagen: 30 Jahre zu 18
- 30 Jahre nach der letzten behördlichen Entscheidung zu 19, 24
- 10 Jahre nach Beendigung der Vorgangs zu 20
- Keine zu 21
- Nach 5 Jahren zu 23
- Nach 10 Jahren, 30 Jahre langfristige Sondernutzungen zu 27
- Löschung nach Beendigung des zugrundeliegenden Vertragsverhältnisses und der Aufbewahrungspflichten. Integrationssätze für die Finanzwesen: 5 Jahre bei öffentlich-rechtlichen bzw. 3 Jahre bei privatrechtlichen Zahlungsverjährung (Art. 13 I Nr. 5 a KAG i. V. mit § 228 Abgabenordnung, § 195 BGB) zu 28
- 6 Jahre für Belege (§ 37 I S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 II S. 2-4 KommHV-Kameralistik) zu 28
- Bei Wegfall des Berechtigungsgrundes zu 29
- 10 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit zu 30
- 2 Jahre zu 31
- Nach 30 Jahren zu 32





Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.